

# Azrtermin während der Unterrichtszeit

## **Beitrag von „Panama“ vom 8. Juli 2014 19:16**

Na so wie sich das anhört wurde der Termin vereinbart eben weil du wusstest, dass du ab kommender Woche an diesem Tag zu dieser Stunde deine Klasse nicht mehr hast.

Meines Wissens ist das rechtlich nicht i.O. Du hast Anwesenheitspflicht, denn du wirst für diese Zeit bezahlt. Sprich: Sollte kurzfristig z.b. Vertetungsunterricht gemacht werden, musst du diesen übernehmen.

Ich musste während einer KV-Tätigkeit sogar schon irgendwelchen Aktenkram machen. Es war keiner zu vertreten weil keiner krank war. Die Zeit habe ich trotzdem bezahlt bekommen. Und nur im Lehrerzimmer rumsitzen - das wollte meine damalige Schulleitung nicht.

Kurzum: Du hast während deiner Arbeitszeit Anwesenheitspflicht und kannst nicht einfach Termine da rein legen, weil deine Klasse jetzt fertig ist.